



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Umwelt

3003 Bern

per Mail an: polg@bafu.admin.ch

Bern, 31. März 2023

Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023 eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern. Wir beschränken unsere Stellungnahme auf die aus unserer Sicht wichtigsten Punkte.

Die GRÜNEN begrüssen die **Änderung der CO₂-Verordnung im Fahrzeugbereich**, mit der die Umgehung der Reduktionsziele der Neuwagenflotte mittels «Schein-Occasionen» verhindert werden soll. Die GRÜNEN unterstützen daher ausdrücklich, dass künftig sowohl Fahrzeuge mit ausländischer Erstzulassung innert der letzten 12 Monate als auch Fahrzeuge mit bis zu 5000 gefahrenen Kilometern als Neufahrzeuge gelten und nicht wie heute nur Fahrzeuge mit ausländischer Erstzulassung innert der letzten 6 Monate. Dadurch wird es schwieriger, im Ausland zugelassene Fahrzeuge beim Import zurückzuhalten, damit diese dann bei der Inverkehrsetzung in der Schweiz als Occasionen gelten und so die Zielvorgaben für Neuwagen umgehen können.

Die GRÜNEN fordern aber weitere Anpassungen in der Verordnung. Die Neuwageneffizienzregulierung ist eine wirksame Massnahme, die nicht durch Umgehungen im Vollzug verwässert werden darf. Dies ist dringend nötig, denn beim Verkehr ist der Handlungsbedarf für den Klimaschutz am grössten und nimmt gegenüber den anderen Sektoren weiter zu. Dazu schlagen die GRÜNEN folgende Verbesserungen vor:

- Unterbunden werden soll der Reexport von Elektrofahrzeugen, die in der Schweiz statt im Ausland in Verkehr gesetzt worden sind, um sie den Schweizer Flottenzielen anrechnen zu können. Werden diese Elektrofahrzeuge dennoch reexportiert, müssen sie wieder aus dem Flottenziel herausgerechnet werden.
- Verhindert werden soll zudem der Umbau von als Lieferwagen in Verkehr gesetzten Fahrzeugen zu Personenwagen kurz nach der Zulassung, um die Fahrzeuge ans Lieferwagen- statt ans Personenwagenflottenziel anzurechnen.
- Verboten werden soll die Abtretung von Elektrofahrzeugen von reinen Elektrofahrzeugimporteuren an andere Importeure, die es diesen ermöglicht zusätzliche CO₂-intensive Fahrzeuge sanktionsfrei verkaufen zu können.
- Bis verlässlichere Realverbrauchsdaten oder ein verbessertes Messverfahren vorliegen, sollen die WLTP-Werte¹ für Plug-in-Hybride mindestens mit einem Faktor 3 multipliziert werden. Aktuelle Studien zeigen, dass die realen CO₂-Emissionen von Plug-in-Hybriden um ein Mehrfaches höher liegen als die WLTP-Messwerte.
- Ökoinnovationen sollen nur dann auf Gesuch hin anrechenbar sein, wenn es sich um tatsächlich innovative Produkte handelt. Viele der heute noch anrechenbaren Ökoinnovationen waren

¹ Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure

vor Jahren innovativ, sind nun aber bei Neuwagen schon sehr verbreitet und stellen keine echten Ökoinnovationen mehr dar.

Änderung der Lärmschutzverordnung

Die GRÜNEN begrüßen, dass das Vorsorgeprinzip bei den Wärmepumpen konkretisiert wird. Das Umweltschutzgesetz schreibt vor, dass Lärmemissionen im Rahmen der Vorsorge auch bei eingehaltenen Planungswerten so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Was dies aber konkret bedeutet, ist heute unklar. Das Bundesgericht hat dies schon mehrfach bemängelt und die Kantone wenden das Vorsorgeprinzip bei Wärmepumpen unterschiedlich an. Die Konkretisierung in der Lärmschutzverordnung korrigiert diesen Mangel. Die GRÜNEN regen an, dass der Bund prüft, ob die nun vorgeschlagene Konkretisierung die Situation tatsächlich verbessert und die Bewilligung von Wärmepumpen wie erwünscht vereinfacht.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär